

Offener Brief

Verteiler

- Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Herrn Winfried Kretschmann.
- Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg, Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg, Leiterin des Referats Denkmalpflege und Bauberufsrecht, Frau Annika Ahrens.
- Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Freiburg, Frau Bärbel Schäfer.
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz - Referat 21
- Landratsamt Lörrach, Landrätin Frau Marion Dammann.
- Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Denkmalschutz, Untere Denkmalschutzbehörde, Frau Sybille Engler.
- Landratsamt Lörrach, Fachbereich Bildung & Kultur, Kreisarchiv, Sachgebietsleiter und Kreisarchivar, Herrn Oliver Uthe.
- Ausgewählte Teilnehmer des WP-Scoping-Treffens am 14. Mai 2018 im Großen Kreissaal des Landratsamtes Lörrach.
- Bürgermeister von Zell i. W., Böllen und Gemeindeverwaltungsverband Kleines Wiesental.
- Bürgerinitiativen.
- ENERKRAFT GmbH 74235 Erlenbach.
- Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS) 79677 Schönau im Schwarzwald.
- Redaktionen der Badischen Zeitung und des Markgräfler Tagblatts.

Geplanter Windpark Zeller Blauen - Neuenweg

Der Fall *Holderschanze* (Neuenweg/Böllen, Kleines Wiesental)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

manchmal sind es nur wenige, scheinbar belanglose Worte, die plötzlich eine Sachlage in einem völlig anderen Licht erscheinen lassen. So erging es jetzt auch mir.

Kurzer Rückblick: in einer Mail vom 26.06.2018 an alle kommunalen Entscheidungsträgern in Sachen Windpark Zeller Blauen – Neuenweg schloss ich mein Schreiben mit den Worten ab: *„Es geht mir auch nicht darum, ob man für oder gegen die Windkraft, für oder gegen einen Windpark ist - es geht mir allein darum, dass man intern wie extern bei den Fakten bleibt und die Wahrheit nicht verbiegt und damit auch beugt“* (ZE). Was an jenem Tag nur ein vages Bauchgefühl war, sollte sich am selben Tag noch – leider – vollumfänglich bewahrheiten – im wahrsten Sinne des Wortes.

Ein Blick in Wikipedia lehrt uns: *„Alltagssprachlich kann man die „Wahrheit“ von der Falschheit, der Lüge als absichtlicher Äußerung der Unwahrheit und dem Irrtum als dem fälschlichen Fürwahrhalten abgrenzen!“* (ZE)

Es liegt dabei wohl immer im Auge des jeweiligen Betrachters, zu welcher dieser drei Interpretationen er sich hingezogen fühlt und sich dementsprechend entscheidet.

Ich bin mir aber ganz sicher, dass Sie es, als politische und administrative Entscheider – auf allen Ebenen der Legislative wie der Exekutive – ebenfalls für bedenklich halten, wenn Landesbehörden und Landesministerien jenes Vertrauen, das auch die Bevölkerung unseres Landes – berechtigterweise – in diese Gremien setzt, offenbar nicht mehr rechtfertigen.

Nach der Veröffentlichung der Planungskulisse für den geplanten Windpark durch die EWS/ENERKRAFT GmbH am 13.04.2018 (Anlage 1) musste ich mit Überraschung feststellen, dass die im Planungsentwurf vorgesehenen Flächen denkmalgeschützte Objekte enthalten. So liegt u.a. die Verschiebungsfläche WEA 1 auf dem eindeutig denkmalgeschützten Areal der *Holderschanze* (Anlage 5).

Trotz sofortiger Intervention bei den Verantwortlichen sowie Einschaltung der Öffentlichkeit ließ daraufhin das Landesamt für Denkmalpflege offiziell auch gegenüber dem Landratsamt Lörrach verlautbaren: *„Die geplanten WEA scheinen nicht direkt auf diesen Schanzen errichtet zu werden!“* (ZE) Quelle: Badische Zeitung vom 03.05.2018, Windrad bedroht Kulturdenkmal).

Beim Scoping-Treffen Landratsamt Lörrach am 14.05.2018 wiederholte der Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege diese Aussage und bekräftigte sie – öffentlich - zum zweiten Mal. Mein umgehender Ein- und Widerspruch ist im dortigen Protokoll dokumentiert.

Bei einem Vororttermin mit persönlicher Führung über die *Holderschanze* (WEA 1) am 12.06.2018 mit Vertretern der EWS wurde mir die originale Grundlagenkarte der EWS für die Planungskulisse gezeigt, auf denen der konkreten Datenübertrag der *Holderschanze* entsprechend den Vorgaben des LfD markiert wurde. Dabei wurde schnell ersichtlich, dass es sich dabei lediglich um den westlichen Teil der Schanze auf der Gemarkung von Neuenweg handelt, während der östliche Teil – auf der Gemarkung Böllen – völlig fehlte (Anlage 2).

Da WEA 1 ausschließlich auf dem Grund und Boden der Gemeinde Böllen errichtet werden soll, hätte es bereits zu jenem Zeitpunkt nahegelegen, dass man vom LfD dem Investor umgehend mitteilt, dass auf dem gesamten geplanten Areal ein großes, langgestrecktes Bodendenkmal liegt – dessen regionale wie überregionale Bedeutung zweifelsfrei zu belegen ist. Es ist Teil der *Vorderen Linie* und der *Schwarzwaldlinien* – einem Festungswerk des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, genannt der Türkenlouis, das sich vom Hochrhein bis nach Heidelberg zieht. Die *Holderschanze* ist in dieser Form als sehr große multi-epochale, multifunktionale und multinationale Linienschanze in unserem Raum einmalig. Zumal sie noch wesentlicher Bestandteil einer archäologische Gesamtheit ist und ein historisch bedeutsames Gesamtensemble bildet.

Auf mehrfachen Anfragen und Hinweise gab es weder vom LfD noch von der EWS eine Bestätigung des offensichtlichen Übertragungsfehlers – ganz im Gegenteil, man versuchte meine durch persönliche Feldbegehungen und Forschungsarbeiten fundierten Ergebnisse – und damit belastbare Daten – auch in der Öffentlichkeit anzuzweifeln.

Dazu zählte auch die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2018, stellvertretend durch die Leiterin des Referats Denkmalpflege und Bauberufsrecht, Frau Annika Ahrens (Anlage 3). Auch sie bestätigte schriftlich, dass die Schanzanlagen durch den Bau der WEA „*nicht berührt*“ (ZE) seien. Entsprechende Schlagzeile im Markgräfler Tagblatt vom 27.06.2018: *„Ministerium widerspricht Werner Störk“*.

Beide Stellungnahmen, die des LfD sowie des BW sind nachweislich falsch und täuschen die Öffentlichkeit. Fakt ist, die Verschiebefläche der Planungskulisse (Anlage 4) liegt auf dem Gelände der *Holderschanze* und würde diese bei der Einrichtung der Baustelle sowie bei der Errichtung zum größten Teil zerstören. Dass ich „*vorbildlich*“ arbeite, testiert mir sogar das Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege – 2008 in einem Fachaufsatz über meine Arbeit: *„Leistet vorbildliche Arbeit in der archäologischen Regionalforschung - das Ergebnis sind Landesaufnahmen in einer Genauigkeitsstufe, die oft weitergeht als die konventionelle Denkmalinventarisierung“* (ZE) - und daran hat sich auch zehn Jahre später „*kein Deut*“ geändert.

Bislang ging ich ja von einer fehlerhaften Übertragung der GPS-Daten aus, welche den östlichen Teil – aus welchen Gründen auch immer – nicht abbildete. Bis zum 26.06.2018. Da erhielt ich eine Mail – vergl. Anlage 4 – vom LfD mit folgendem Inhalt: *„Hinsichtlich der Befestigung am Holderkopf stand es nie zur Diskussion, dass diese nicht auf der Gemarkung Böllen verlaufen würde. Das tut sie auf einer Länge von 280 m, weil die Grenze hier nach Osten hin ausgreift“* (ZE).

Dieser Satz beinhaltet unerwartet und überraschend sehr Brisantes: wenn es „*nie zur Diskussion*“ stand, dass Teile der Schanze auf der Gemarkung Böllen verlaufen – und das auf eine Länge von 280 Metern (was für eine Schanzanlage!) – d. h. also die gesamte Schanzlänge in Nord-Süd-Richtung, dann wusste das LfD also schon sehr früh und sehr genau, dass die Verschiebungsfläche für WEA 1 exakt auf diesem Areal liegt. Und damit

wäre eigentlich ebenfalls klar, dass dieses Bodendenkmal beim Bau des dort geplanten Windrades unmittelbar von einer großflächigen Zerstörung bedroht wäre.

Hat das LfD und das BW mit der dem Landratsamt Lörrach gegenüber geäußerten Stellungnahme: „*Die geplanten WEA scheinen nicht direkt auf diesen Schanzen errichtet zu werden!*“ sowie mit der Wiederholung dieser Aussage anlässlich des Scoping-Termins einschließlich der Stellungnahme des BW, dass die Schanzanlagen „*nicht berührt*“ werden – was die jetzige „*Nie zur Diskussion*“-Aussage belegt – möglicherweise die Öffentlichkeit wissentlich getäuscht? Und so vielleicht – wider besseres Wissen – allen anwesenden kommunalen Funktionsträgern, einschließlich den Vertretern von BUND, NABU, dem Schwarzwaldverein, mehreren Bürgerinitiativen sowie den zahlreichen Referenten des Landratsamtes Lörrach – die Fakten und damit offensichtlich auch die Wahrheit vorenthalten?

Wie hieß es bei Wikipedia: „*Alltagssprachlich kann man die „Wahrheit“ von der Falschheit, der Lüge als absichtlicher Äußerung der Unwahrheit und dem Irrtum als dem fälschlichen Fürwahrhalten abgrenzen!*“ (ZE)

Welche dieser Interpretationen soll man bei einer Landesbehörde bzw. bei einem Landesministerium wählen? Weshalb spielt man so leichtfertig mit dem Vertrauensbonus, den Landesbehörden auch in der Bevölkerung genießen! Bedarf es doch wirklich solcher durchschaubarer Tricks und fadenscheiniger Täuschungen, um die Energiewende und die Favourisierung regenerativer Energien voranzutreiben? Die gemachte Erfahrung lässt mich im Moment noch etwas rat- und fassungslos zurück, da dies auch für mich ein unerwartet heftiger Vertrauensbruch darstellen würde. Postfaktisches Verhalten einer baden-württembergischen Landesbehörde und eines baden-württembergischen Ministeriums – für mich bislang unvorstellbar!

Die Erfahrung zeigt auch, dass man keinesfalls die Deutungshoheit und das Wissensmonopol des LfD überhaupt hinterfragen, geschweige denn (berechtigterweise) kritisieren darf. Zumal man jetzt in einer weiterer fachlichen WP-Angelegenheit deshalb wohl auch meine Fachkompetenz erneut anzweifelt, da ich aktuell auf dem Tannenkopf-Standort von WEA 7 – diesmal exakt auf der gesamten Verschiebefläche – deutlich sichtbar gut erhaltene archäologische Spuren gefunden haben. Von wohl historischen Ackerterrassen mit sorgfältig aufgesetzten Steinwällen (Grundfläche 300 x 100 m) – die aber vom LfD bei seiner eigenen Vorort-Standortanalyse möglicherweise übersehen und daher mit keinem Wort erwähnt wurden. Dafür sieht man es beim LfD jetzt als von mir nicht hinreichend begründet, weshalb diese Terrassen „*anthropogenen Ursprungs*“ sein sollen.

Wie ist es möglich – so frage nicht nur ich – dass bereits so schnell nach der Veröffentlichung der EWS/ENERKRAFT-Planungskulisse am 13.04.2018 schon zwei von neun geplanten WEA-Standorten des Windparks so stark ins Spannungsfeld des Denkmalschutzes geraten? Ich frage mich, was dann, wenn die anderen sieben Standorte jetzt nochmals - nicht vom LfD - sondern von externen Fachleuten untersucht werden? Mit welchen Ergebnissen? Dass das Kleine Wiesental und der Zeller Blauen immer für eine archäologische Überraschung gut sind, wissen wir hier Vorort schon lange.

Der aktuelle *Fall Holderschanze* ist in meiner langjährigen Forschungsarbeit nun der zweite, bei dem ich bis auf Landesebene hin interveniere. Bereits 2013 gab es den Fall Raitbach, bei dem durch forstlichen Wegebau einzigartiges Kulturgut vernichtet wurde – trotz dem Vorort und auch beim LfD vorhandenen und umfassend dokumentierten Wissen (Parallele!). Damals wurden Tatsachen geschaffen, die unwiderruflich ein Bodendenkmal auf 400 Metern Länge zerstörten - siehe <http://www.minifossi.pcom.de/Der-Fall-Raitbach-1.html>.

Heute sind wir erst in der Planung und daher ist es wichtig, dass jetzt (nicht nur) die Holderschanze nachhaltig geschützt wird. Dazu gehört auch, dass das ganze Ensemble – dazu gehören mehrere Schanzanlagen – nicht nur unter sekundärem Denkmalschutz, sondern unter primären Grabungsschutz gestellt wird, um auch die rechtlichen Vorgaben zu verbessern.

Gleichzeitig erwarte ich, dass man von den verantwortlichen Behörden im Fall Holderschanze auch in der Öffentlichkeit klar die bisherige Position verlässt und bestätigt, dass die Verschiebefläche für WEA 1 auf dem Areal der *Holderschanze* liegt (Anlage 5) und meiner Einschätzung nicht mehr widersprochen wird. Dies gilt auch für den Investor EWS – auch hier erwarte ich ein klares Statement, dass die von mir festgestellte Überschneidung real ist und die *Holderschanze* von der Verschiebefläche definitiv betroffen ist. Ich würde daher eine auf Grund meiner jetzigen Intervention erfolgten Korrektur als „good will“-Reaktion werten – da man durch die falsche und dennoch wiederholte Darstellung in der Öffentlichkeit auch meine Fachkompetenz diskreditiert hat, die ich so nicht unbeantwortet stehen lassen werde.

Sollte es daher nicht zu dieser auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Korrektur und Richtigstellung kommen, werde ich mich an die Landtagsfraktionen und danach an den Petitionsausschuss des Landes Baden-Württemberg, aber verstärkt auch an die Medien wenden. Ich bin - auch auf Grund der Erfahrungen im Fall Raitbach – vorsorglich auch juristisch gewappnet, um diesen Weg erfolgreich gehen zu können.

Nicht nur als Träger der höchsten Auszeichnung, die es im Bereich vom Denkmalschutz in der Bundesrepublik Deutschland gibt, bin ich dem Schutz der Kultur- und Bodendenkmale in unserem Land und speziell unserer Region besonders verpflichtet. Sondern auch als Bürger dieses Bundeslandes, dessen Natur, Landschaft und Kultur ich mich in vielfacher Weise ganz besonders verbunden fühle.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Störk

Weitere Infos unter:

<http://minifossi.pcom.de/Holder-Schanze-Linearschanze-Linienschanze-Redoute-Sternschanze-Hau-Neuenweg-1.html>

Anlagen (5)